

Neukunden

Anmeldung Schüller Extranet

(erstmalige Registrierung)

Sehr geehrter Handelspartner,

Sie haben die Möglichkeit, sich zu unserem Schüller Extranet anzumelden. Basis für die Teilnahme ist dieses Schreiben, die mitgeltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Extranets sowie die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Stand 2025).

Bitte beachten Sie, dass wir nur Anmeldungen bearbeiten können, die von Inhabern und Geschäftsführern inklusive des Firmenstempels unterzeichnet wurden und bei denen eine Rolle 1 (Inhaber / Geschäftsführung) vergeben wurde. Zudem ist für die Registrierung eine geschäftliche E-Mail-Adresse für alle unten angegebenen berechtigten Teamverwalter notwendig. Sofern wir die Anmeldung akzeptieren, wird an die angegebenen E-Mail-Adressen ein Einmalpasswort für die erstmalige Anmeldung im Extranet gesendet. Dieses Einmalpasswort muss nach der ersten Anmeldung geändert werden. Die Erstellung, die Änderung sowie die Löschung von Extranet-Nutzeraccounts und die Zuweisung von Berechtigungen können dann selbstständig direkt im Extranet über den Extranet-Nutzeraccount der berechtigten Teamverwalter vorgenommen werden. Bitte beachten Sie hierzu den Button „Team verwalten“.

Hinweis zur Teamverwaltung sowie Freigabe von Berechtigungen: Die Anlage von neuen und die Änderung und Löschung von bestehenden Extranet-Nutzeraccounts sowie die Rechte- und Rollenvergabe für die einzelnen Extranet-Nutzeraccounts liegen nicht im Verantwortungsbereich von Schüller, sondern in Ihrem alleinigen Verantwortungsbereich. Mit der Teamverwaltung muss daher äußerst sorgsam umgegangen werden. Außerdem muss von Ihrer Seite gewährleistet sein, dass zu jeder Zeit mindestens ein berechtigter Teamverwalter vorhanden ist.

Wichtig: Es gibt Berechtigungen im Schüller Extranet, die eine Freigabe durch Inhaber / Geschäftsführung oder einen Administrator benötigen. Deshalb ist es Voraussetzung, dass ein Inhaber oder mindestens eine Person aus der Geschäftsführung einen Extranet Nutzer-Account hat. Wenn gewünscht, kann zusätzlich die Rolle 2 (Administrator) vergeben werden, die stellvertretend für Rolle 1 und mit allen Berechtigungen agiert.

Hinweis zur Mehrfachvergabe von E-Mail-Adressen: Sofern mehrere Personen Zugriff auf eine Mailadresse haben, werden Sie hiermit darüber informiert, dass diese sich Zugriff zu allen Accounts verschaffen können, die mit dieser E-Mail-Adresse registriert sind. Dies liegt daran, dass jede Person mit Zugriff auf die E-Mail-Adresse die Passwörter sieht, die an diese E-Mail-Adresse gesendet werden. Sie erklären sich mit diesem Risiko einverstanden.

Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an extranet@schueller.de oder rufen Sie uns an unter +49 (0) 9825 83-3571.

Extranet- Nutzeraccounts für Ihre Kundennummer

Nachfolgend tragen Sie bitte mindestens eine Rolle 1 (Inhaber / Geschäftsführung) sowie, wenn gewünscht, zusätzlich eine Rolle 2 (Administrator) ein. Diese Rollen erhalten automatisch Zugriff auf die Teamverwaltung und können Berechtigungen im Schüller Extranet freigeben.

Bitte beachten Sie zudem, dass dieses Formular dazu dient Inhaber / Geschäftsführung und Stellvertreter als Administrator sowie berechnigte Teamverwalter anzulegen. Weitere Extranet-Nutzeraccounts können in der Teamverwaltung im Extranet hinzugefügt werden.

NACHNAME	VORNAME	E-MAIL-ADRESSE	ROLLE*	TEAM VERWALTEN
			ROLLE 1	

* Informationen zu den Rollenbeschreibungen finden in diesem Dokument auf Seite 2.

Händlerdaten

Kunden-Nr. _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Name des
Unterzeichners _____

Position des
Unterzeichners _____

Hinweis: Mit Ihrer Unterzeichnung stimmen Sie den angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu und schließen die beigelegte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) ab.

Ort, Datum _____

Unterschrift im Namen des Handelspartners

Nutzerrollen und Berechtigungen

(Stand 2025)

ROLLE	BERECHTIGUNGEN									
	AUFTRAGS- ÜBERSICHT OHNE PREISE	AUFTRAGS- ÜBERSICHT MIT PREISEN	RECHNUN- GEN	UMSATZ- ZAHLEN	VERRECH- NUNGS- SYSTEME	VERKAUFS- HANDBUCH	MARKETING	ISTIC- SCHÜLLER- TRAINING-CENTER	SEMINARANMEL- DUNG (DRITTER PERSONEN)	TEAM/VERWALTEN (EXTRANET- NUTZERACCOUNTS VERWALTEN)
1 Inhaber / Geschäftsführung		x	x	x	x	x	x	x	x	x
2 Administrator		x	x	x	x	x	x	x	x	x
3 Filial- / Abteilungsleitung	x	x	x	x		x	x	x	x	x
4 Verkauf / Sachbearbeitung	x	x				x	x	x		
5 Marketing						x	x	x		
6 Rechnungswesen	x	x	x			x		x		
7 Einkauf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
8 Logistik / Montageleitung	x	x				x		x	x	
9 Seminarteilnehmer						x		x		

Vertrauliche / kritische Berechtigungen
(muss durch Rolle Inhaber / Geschäftsführung
oder Administrator freigegeben werden)

Sofern ein Extranet-Nutzeraccount eine weitere Berechtigung erhalten soll, die nicht standardmäßig für ihn hinterlegt ist, senden Sie uns bitte eine E-Mail an extranet@schueller.de oder rufen Sie uns an unter +49 (0) 9825 83-3571.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Schüller Extranets

(Stand 2025)

§ 1 Allgemeine Regelungen

1. Die Firma Schüller Möbelwerk GmbH (nachfolgend Anbieter genannt), bietet ihren Kunden (nachfolgend Nutzer genannt) im Rahmen eines Dienstvertrages die Möglichkeit, Zugang zu den folgenden Informationen auf dem vom Anbieter betriebenen Extranet zu erhalten: . Diese Informationen betreffen

- Abruf von Informationen und Status zu aktuellen und vergangenen Aufträgen (Bestellungen)
- Zugriff auf aktuell und in der Vergangenheit übersendete Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Liefermitteilungen
- Abruf der aktuell gültigen Lieferzeitenmitteilungen
- Abruf der aktuellen Umsatzzahlen des Nutzers
- Download des Blockdatenpakets
- Zugriff auf unterschiedliche Publikationen (Kataloge, Broschüren, Verkaufshandbücher, etc.)
- Zugriff auf die digitale Schulungsplattform (Einsicht des Seminarangebots und der Web-based-Trainings)
- Zugriff auf die Ansprechpartner bei Schüller

Der Anbieter behält sich vor, die zur Verfügung gestellten Informationen nach billigem Ermessen zu ändern, zu kürzen oder zu erweitern.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das vom Nutzer auszufüllende Anmeldeformular enthalten abschließend die zwischen dem Anbieter und dem Nutzer geltenden Bedingungen für die vom Anbieter angebotenen Leistungen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese vom Anbieter schriftlich bestätigt werden. Mit der Zulassung gemäß § 2 erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen an.

3. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Nutzer solchen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, so gelten die Änderungen als vereinbart.

§ 2 Zulassung und Zugang zum Schüller Extranet/Automatische Löschung von Accounts

1. Voraussetzung für die Nutzung des Extranets ist die Zulassung durch den Anbieter. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung des Extranets besteht nicht.

2. Der Nutzer hat im Antragsformular alle vorgesehenen Daten vollständig und richtig anzugeben.

3. Die persönlichen Zugangsdaten für jeden Extranet-Nutzeraccount bestehen aus Benutzername und Passwort. Sie werden sowohl bei der Neuanlage als auch bei Nutzung der Passwort vergessen-Funktion an die für den jeweiligen Extranet-Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse versendet und dürfen nur vom jeweils berechtigten Mitarbeiter des Extranet-Nutzers verwendet werden. Der Nutzer ist verpflichtet, Benutzername und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Er stellt überdies sicher, dass alle Extranet-Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Bei Verdacht eines Missbrauchs durch einen Dritten wird der Nutzer den Anbieter hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Benutzername und Passwort eines Extranet-Nutzers zu ändern; in einem solchen Fall wird der Anbieter den Nutzer hierüber unverzüglich informieren.

3.1 Jeder registrierte Extranet-Nutzeraccount wird nach 18 Monaten inaktiv gestellt und nach 36 Monaten gelöscht, sofern sich der jeweilige Extranet-Nutzer innerhalb der obigen Zeiträume nicht im Extranet angemeldet hat.

3.2 Die Plattform wird ständig weiterentwickelt und in der Funktionalität auf die neuesten Browserversionen abgestimmt. Für eine fehlerfreie Funktion weisen wir auf die Nutzung der aktuellsten Browserversion.

3.3 Die Plattform darf nur über den per SSL verschlüsselten HTTPS-Zugang verwendet werden. Ein Umgehen der SSL-Verschlüsselung ist untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Schüller Extranets

(Stand 2025)

§ 3 Haftung des Anbieters

1. Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Anbieter bei Vertragsabschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Für Pflichtverletzungen des Nutzers übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung.

2. Für vom Anbieter nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leistungsnetzes übernimmt der Anbieter keine Haftung.

3. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Nutzers nicht vermeidbar gewesen wäre.

4. Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsmäßigen Gebrauchs der von dem Anbieter erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Nutzer verursacht worden sind.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

6. Soweit über das Extranet eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet der Anbieter weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet der Anbieter nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

§ 4 Sonstige Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise des Extranets gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über das Extranet übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern oder anderen sicherheitsgefährdenden Programmen/Dateien behaftet sind.

§ 5 Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit der Zulassung durch den Anbieter und endet, sofern der Nutzer über einen Zeitraum von 12 Monaten keine Bestellungen mehr an den Anbieter versendet hat.

2. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

3. Jede Partei hat daneben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg, Deutschland, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Antragsformulars ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

(Stand 2025)

Zwischen

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

und

Schüller Möbelwerk GmbH
Rother Straße 1
91567 Herrieden
Germany
info@schueller.de

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

– beide nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ –

wird die folgende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen:

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

(Stand 2025)

Präambel

Die Vertragsparteien sind mit der Leistungsvereinbarung ein Auftragsverarbeitungsverhältnis gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) eingegangen. Um die Rechte und Pflichten aus dem Auftragsverarbeitungsverhältnis gemäß der gesetzlichen Verpflichtung zu konkretisieren, schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Vereinbarung findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind und bei deren Verrichtung Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter nach Maßgabe dieser Vereinbarung beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, für die der Verantwortliche die gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO verantwortliche Stelle ist oder die er im Auftrag der verantwortlichen Stelle nach Art. 28 EU-DSGVO erhebt, verarbeitet oder nutzt. Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Leistungsvereinbarung. Etwaige Sonderkündigungsrechte bleiben davon unberührt. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen, geschlossenen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung.

§ 2 Konkretisierung des Auftragsinhalts

1. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen ein Extranet zur Verfügung.
Durch die Nutzung desselbigen stellt der Verantwortliche dem Auftragnehmer personenbezogenen Daten zur Verfügung. Der Teamverwalter kann selbstständig die Mitglieder seines Teams dem Extranet hinzufügen und diese dort verwalten.
2. Folgenden Datenarten oder -kategorien sind Gegenstand der Auftragsverarbeitung durch den Auftragnehmer: Personenstammdaten der Nutzer
3. Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten Betroffenen umfasst: Mitarbeiter des Verantwortlichen

§ 3 Verantwortlichkeit und Weisungsbefugnis

1. Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der Bestimmung der EU-DSGVO, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Er kann jederzeit die Herausgabe, Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten verlangen. Soweit ein Betroffener sich zwecks Ausübung seiner Rechte nach EU-DSGVO Art. 12 – 23 (z. B. Löschung, Berichtigung oder Datenübertragung) unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.
2. Der Auftragsverarbeiter darf Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen erheben, verarbeiten oder nutzen. Werden Weisungen mündlich erteilt, so sind sie unverzüglich schriftlich zu dokumentieren und zu bestätigen.
3. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
6. Der Verantwortliche führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

(Stand 2025)

§ 4 Beachtung zwingender gesetzlicher Pflichten durch den Auftragsverarbeiter

1. Neben den vertraglichen Regelungen dieser Vereinbarung und der Leistungsvereinbarung treffen den Auftragsverarbeiter die nachfolgenden Pflichten:
2. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung befassten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichtet und in die für sie relevanten Bestimmungen des Datenschutzes eingewiesen worden sind. Dies umfasst auch die Belehrung über die in diesem Auftragsverarbeitungsverhältnis bestehende Weisungs- und Zweckbindung.
4. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollen, Maßnahmen oder Ermittlungen durch die Aufsichtsbehörden.
6. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der EU-DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen.
7. Der Auftragsverarbeiter setzt den Verantwortlichen so bald wie möglich über etwaige Beschwerden, Anträge bzw. Ersuchen, oder sonstige Mitteilungen von betroffenen Personen, Datenschutzbehörden oder Dritten in Verbindung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter und/oder dem Verantwortlichen in Kenntnis. Sofern der Verantwortliche nach geltendem Datenschutzrecht verpflichtet ist, auf einen Antrag einer betroffenen Person in Verbindung mit der Verarbeitung der Daten dieser betroffenen Person zu antworten, hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Übermittlung der verlangten Information zu unterstützen. Allerdings hat der Auftragsverarbeiter nicht direkt auf Anträge betroffener Personen zu antworten, sondern diese betroffenen Personen an den Verantwortlichen zu überweisen.
8. Weitere gesetzliche Pflichten bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 5 Technisch-organisatorische Maßnahmen und deren Kontrolle

1. Um die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten, implementiert der Auftragsverarbeiter nach Stand der Technik und passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele und der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 EU-DSGVO.
2. Technische Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das vereinbarte Sicherheitsniveau nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.
3. Der Auftragsverarbeiter sichert dem Verantwortlichen im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.
4. Der Verantwortliche kann sich jederzeit zu Prüfzwecken in den Betriebsstätten des Auftragsverarbeiters zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs von der angemessenen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen, der Einhaltung dieser Vereinbarung und der für die Auftragsverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze überzeugen. Eine Vorlaufzeit von 2 Wochen gilt als angemessen und muss eingehalten werden. Wird die Prüfung in den Betriebsstätten ohne Vorankündigung unter Einhaltung der Vorlaufzeit durchgeführt erlischt die Duldungs- und Mitwirkungspflicht des Auftragsverarbeiters.

§ 6 Löschung und Rückgabe von Daten

1. Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungen oder früher nach Aufforderung des Verantwortlichen, jedoch spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände (wie auch hiervon gefertigten Kopien oder Reproduktionen), die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung des Verantwortlichen in einem dem Schutzniveau entsprechenden Verfahren zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

(Stand 2025)

2. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, denen der Auftragnehmer unterliegt, bleiben von dieser Regelung unberührt. Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, werden vom Auftragnehmer getrennt von aktiven Datenbeständen aufbewahrt (archiviert) und nach Ablauf der Frist endgültig gelöscht.
3. Der Auftragsverarbeiter kann Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufbewahren. Alternativ kann er sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Verantwortlichen übergeben.
4. Vorstehende Regelungen gelten auch im Fall einer Kündigung durch den Verantwortlichen aufgrund der Bestimmungen des Artikel 10 dieser Vereinbarung.

§ 7 Subunternehmer

1. Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und der Auftraggeber nicht 14 Tage nach Zugang der Mitteilung über die Auslagerung bzw. den Wechsel gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung bzw. Wechsel erhebt. Der Auftraggeber kann den Einspruch nur einlegen, wenn wichtige Gründe einem Wechsel oder der Auslagerung entgegenstehen. Sofern der Auftraggeber keinen Einspruch einlegt, gilt der Subunternehmer als genehmigt. Sofern der Einspruch Auswirkungen auf die von den Parteien festgelegte Projektumsetzung hat, bedarf es einer gesonderten Absprache der Parteien.
2. Wenn Subunternehmer durch den Auftragsverarbeiter eingeschaltet werden, hat der Auftragsverarbeiter sicherzustellen, dass seine vertraglichen Vereinbarungen mit dem Subunternehmer so gestaltet sind, dass das Datenschutzniveau mindestens der Vereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter entspricht, hinreichende Garantien für die Sicherheit der Verarbeitung vorliegen und alle gesetzlichen und vertraglichen Pflichten beachtet werden.
3. Dem Verantwortlichen sind in der vertraglichen Vereinbarung mit dem Subunternehmer Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung einzuräumen. Ebenso ist der Verantwortliche berechtigt, auf schriftliche Anforderung vom Auftragsverarbeiter Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt, die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Subunternehmers und die Garantien zur Sicherheit der Verarbeitung zu erhalten.
4. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in der Anlage „Subunternehmer“ unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2–4 EU-DSGVO zu.

§ 8 Haftung

Es gelten die Regelungen des Art. 82 EU-DSGVO.

Anlagen

Subunternehmer

SUBUNTERNEHMER	KONTAKTDATEN	VERARBEITUNG	KATEGORIEN VON DATEN UND / ODER BETROFFENEN
DomainFactory GmbH	domainfactory GmbH Oskar-Messter-Str. 33 85737 Ismaning Deutschland	Webhosting	Websitebesucher